

JLS/2006/C4/005

Hinter diesem Kürzel verbirgt sich eine Ausschreibung der Europäischen Kommission, Generaldirektion Justiz, Freiheit und Sicherheit. Ausschreibung der EU sind nichts besonderes, in dieser geht es jedoch um eine

„Vergleichende Studie zu den personenstandsrechtlichen Verfahren in den Mitgliedsstaaten der EU, den Schwierigkeiten der Bürger, die ihre diesbezüglichen Rechte im Rahmen eines europäischen Rechtsraums in Zivilsachen ausüben wollen, sowie zu Lösungswegen und Möglichkeiten, den Bürgern das Leben in personenstandsrechtlicher Hinsicht zu erleichtern“.

Soweit bekannt, soll die Studie eine Beschreibung und Analyse der in den 25 Mitgliedstaaten angewandten Personenstandsvorschriften umfassen. Außerdem sollen u.a. die Vorschriften über die Ausstellung, Aktualisierung und Änderung von Personenstandsurkunden und die Rolle der zuständigen Behörden und Beamten, der in die Personenstandbücher aufgenommenen Informationen sowie der Aufbau und Zentralisierungsgrad der Personenstandsregister umfassen. Auch die Vorschriften und Praktiken bei Situationen mit grenzüberschreitenden Bezug sollen beschrieben werden.

Die europäischen Standesbeamtenverbände werden den Fortgang und das Ergebnis der Studie mit großem Interesse verfolgen, betrifft die Studie doch auch Schwierigkeiten und Probleme, die durch die verschiedenen nationalen Rechte insbesondere bei einer immer mobiler werdenden Bevölkerung auftreten.